

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 20 (1944-1945)
Heft: 24

Artikel: Die neue Waffe gegen Panzer : die Panzerwurfgranate
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-710651>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

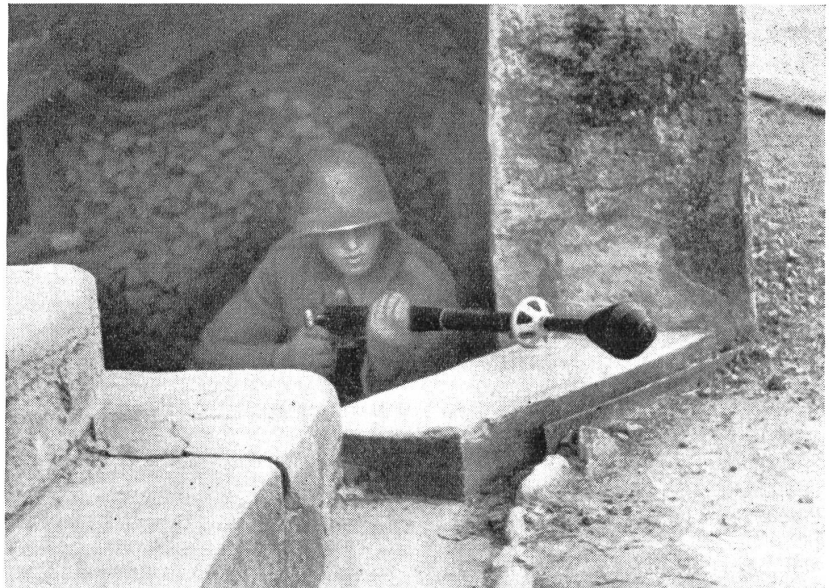
Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die neue Waffe gegen Panzer: die Panzerwurfgranate

Die sprunghafte Entwicklung der Panzerwaffe mit der fortwährenden Steigerung des Panzerschutzes ruft auf der andern Seite auch fortwährend neuen und leistungsfähigeren Waffen der Panzerabwehr. Neben die Panzerabwehrgeschütze, die stets die Hauptlast der Panzerbekämpfung zu tragen haben, treten ergänzend die verschiedenen Mittel für die Panzerbekämpfung auf kürzeste Entfernungen. Vom Ausland sind im letzten Jahr verschiedene, auf neuen Konstruktionsprinzipien beruhende Geschosse bekannt geworden, die teils mit dem Infanteriegewehr, teils mit besonderen Wurfgeräten abgeschossen werden. Bazooka (USA), Piat (Großbritannien), Panzerfaust und Panzerschreck (Deutschland) sind die Namen neuartiger Geschosse und Werfer, die in den Schilderungen der Kriegsberichte von Panzerkämpfen immer genannt werden.

Auch in der Schweizerischen Armee ist im letzten Jahr ein auf ähnlichen Prinzipien beruhendes Geschos für die Panzernahbekämpfung eingeführt worden, die Panzerwurfgranate, deren Bilder nun erstmals vom Armeekommando zur Veröffentlichung freigegeben worden sind. Zum Abschuss wird der gewöhnliche Karabiner verwendet, auf den ein besonderer Schießbecher aufgesetzt wird. Eine Treibpatrone ohne Geschos, in der Form ähnlich einer blinden Patrone, enthält die Treibladung, deren Explosion die Panzerwurfgranate auf das Ziel schleudert. Auf kurze Entfernungen vermag die Panzer-



Der Schütze mit der Panzerwurfgranate in einem Kellerhals in Stellung. Die linke Hand hält das Gewehr fest, während die Rechte den Schuß auslöst. (V N 17295.)

wurfgranate ansehnliche Panzerplatten zu durchschlagen. Das neue Geschos ist das Mittel der Panzerabwehr in der vordersten Kampflinie.

Der Abschuss mit dem Karabiner bietet den großen Vorteil, daß die mit der Wurfausrüstung versehenen Soldaten auch den gewöhnlichen Feuerkampf führen können, solange keine gegnerischen Panzer auftauchen. Die Panzerwurfgranaten trägt der Schütze in Blech-

büchsen mit, die am Leibgurt angehängt werden.

Der Einsatz der Panzerwurfgranaten erfolgt immer in Verbindung mit andern Feuerwaffen. Schützen mit Lmg., Maschinenpistolen oder Karabiner feuern auf ungepanzerte Begleitgruppen, zwingen mit ihrem Feuer die Panzerbesatzung, die Lucken zu schließen, und verhindern, daß die Besatzung den getroffenen Panzer verlassen kann. G. Z.

auszusetzen. Auch wir würden eine Aufklärung der zuständigen Behörden begrüßen.

Die Organisation der Militär-Patienten.

Wenn unsern hilfsbereiten Luftschutzsoldaten etwas zugestoßen wäre: wer wäre für die Schäden aufgekommen? Gerade dieser Fall beweist uns, daß der «Bund Schweiz. Militär-Patienten» seine Daseinsberechtigung hat. Es handelt sich um keine Oppositionsorganisation. Wie aus den Statuten des «BSMP» hervorgeht, stehen seine Mitglieder selbstverständlich auf dem Boden unbedingter Verfassungs- und Gesetzestreue. Zweck der Organisation

ist: Beratung in Versicherungssachen, Wahrung und Verfechtung der moralischen und materiellen Interessen der Militär-Patienten, Anstreben einer Verbesserung des Militär-Versicherungswesens. Insbesondere erstrebt sie eine gründlichere sanitärische Untersuchung, schnellere Erledigung der Korrespondenzen und der Prozeßfälle. Der Förderung der Nachfürsorge, der Berufsumschulung und der Stellenvermittlung soll vermehrte Aufmerksamkeit geschenkt werden.

Durch den Zusammenschluß der Militär-Patienten wird es den Mitgliedern ermöglicht, ihre Rechte durch einen

Rechtsberater (Dr. Studer in Luzern) bei minimalen Kosten besser geltend zu machen.

Der «Bund» wurde bereits im Jahre 1940 von einigen Militär-Patienten in Montana gegründet. Im ganzen Lande wurden sog. Ortsgruppen ins Leben gerufen. Heute umfaßt der «BSMP» bereits mehrere Hundert Mitglieder. Durch die Einberufung eines Experten aus den Reihen des «BSMP» seitens des Eidg. Militärdepartementes in die Expertenkommission für die Revision des Militär-Versicherungsgesetzes (Präsident Nationalrat Huber) wurde die Organisation auch offiziell anerkannt.

Ski-Gefecht in den Voralpen

War die erste Woche der Repetition und Vervollkommnung der Skitechnik, des Skifahrens usw. gewidmet, so galt die zweite der praktischen Anwendung und alpinechnischen Ausbildung. In der dritten, abschließenden Woche hatten wir uns nun **im Gefecht zu bewähren**, getreu dem offiziellen Gebirgs-Reglement der Schweizerischen Armee (Ausgabe 1943), Abschnitt V, Gebirgs-

technik, wo folgende, immer wegleitende Sätze zu finden sind:

«Der Gebirgssoldat hat nicht nur mit dem Feind, sondern auch mit den Schwierigkeiten des Geländes und den Elementarereignissen der Hochgebirgsregionen zu rechnen. Durch plötzlichen Wetterumschwung, bei Gewitter, Schneefall, Kälte, Vereisung, Nebel, Einbruch

der Nacht, Erschöpfung oder Verletzung eines Kameraden, können sich die Schwierigkeiten eines Auftrages vervielfachen. Der Soldat hat trotzdem seinen Auftrag auszuführen. Er muß im Gegenteil gerade die schlechten Verhältnisse ausnützen, um den Feind zu überraschen.

Der Einsatz alpin ungeübter und

(Fortsetzung.)

Erinnerungen aus einem Winter-Gebirgskurs